

## Nutzungsordnung

Diese Nutzungsordnung gilt für die Nutzung des Fitness- und Gesundheitszentrums (FGZ) der Zentralen Einrichtung Hochschulsport der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg und dient dazu, den Mitgliedern einen sicheren und angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten.

Mit der verbindlichen Buchung der Nutzungsdauer (Abo) erkennen die Nutzer\*innen diese Nutzungsordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung als verbindlich an.

### **Bitte denk daran:**

**Der Zustand und Erhalt dieser Sportstätte hängt auch von deiner Mitarbeit und deinem Verhalten ab!**

Stand: 02.05.2023

### 1. Nutzung

- Jede\*r Nutzer\*in erhält eine persönliche Karte. Bei jedem Besuch des Fitnesszentrums ist diese Karte mitzubringen und unaufgefordert an der Anmeldung vorzulegen (CheckIn). Studierende und Beschäftigte benutzen für diesen CheckIn ihre CampusCard. Das Mitglied erhält für die Dauer einer Trainingseinheit einen Schrankschlüssel (Umkleide). Dieser ist am Ende des Trainings wieder abzugeben.
- Bei Verlust der Karte wird eine Wiederbeschaffungsgebühr von 5,- € erhoben.
- Eine Übertragung der Karte und der Nutzungsmöglichkeiten an Dritte ist nicht möglich.
- Das Training ist so zu planen, dass das FGZ spätestens um 22:15 Uhr an Werktagen und um 19:15 Uhr an Sonn- und Feiertagen verlassen wird.
- Eine Nutzung des FGZ ist nur Personen über 18 Jahren gestattet. Studierende und Auszubildende der Universität Oldenburg und der kooperierenden Hochschulen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Es gelten die ausgehängten Öffnungszeiten. An Feiertagen gelten gesonderte Öffnungszeiten.

### 2. Beiträge

- Die Beiträge werden monatlich vom Konto des Mitglieds abgebucht oder bei EC-Zahlungen für die jeweils gewählte Nutzungsdauer im Voraus gezahlt.
- Eine außerordentliche Kündigung (d. h. Kündigung vor Ablauf der gebuchten Nutzungsdauer) ist nur bei Krankheit, Schwangerschaft (Nachweis mit ärztlichem Attest), berufs- / studienbedingtem Umzug in eine andere Stadt (Nachweis durch Meldebescheinigung o. ä.) oder bei einem Statuswechsel, der zu einer Beitragserhöhung führt (z. B. von Student auf Gast) möglich. Die außerordentliche Kündigung ist mit Nachweisen per Mail an hochschulsport@uol.de zu richten.
- Aussetzung der Nutzungsdauer: Aus wichtigem Grund kann die Nutzung vorübergehend für mindestens einen und höchstens sechs Monate unter beiderseitigem Ruhen der vereinbarten Rechte und Pflichten ausgesetzt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Schwangerschaft, Krankheit oder mehrwöchigem studienbedingtem Auslandsaufenthalt vor. Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist ärztlich bzw. behördlich nachzuweisen. Vorlesungsfreie Zeiten und private Reisen werden nicht als wichtiger Grund anerkannt.
- Zahlungsrückstand: Wird ein fälliges Entgelt nicht entrichtet, kann das Fitness- und Gesundheitszentrum nach erfolgloser Zahlungsaufforderung den/die Nutzer\*in von der Nutzung ausschließen bis das Entgelt entrichtet ist, oder die Nutzung außerordentlich kündigen.

### 3. Verhalten

- Wir bitten die Nutzer\*innen sich untereinander sowie gegenüber des FGZ-Personals sportlich und fair zu verhalten.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Das Rauchen ist im gesamten Fitness- und Gesundheitszentrum untersagt.
- Eigene Getränke dürfen nur in bruch- und auslaufsicheren Behältern (z. B. geschlossene PET- oder Aluminiumflaschen) mitgebracht werden.
- Beim Training an den Geräten sind aus hygienischen Gründen ausreichend große Handtücher auf die Polster oder Matten zu legen.
- Die benutzten Ausdauergeräte sind mit den dafür vorgesehenen Desinfektionsmitteln nach jeder Nutzung zu reinigen.
- Gewichte und andere Kleingeräte sind nach Gebrauch wieder an ihren vorgesehenen Platz zu räumen.
- Der Aufenthalt auf der Trainingsfläche ist nur in Sportbekleidung und mit sauberen Sportschuhen gestattet.
- Das Abstellen von Sporttaschen auf der Trainingsfläche ist nicht erlaubt.
- Die Universität übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände wie Kleidung, Wertgegenstände oder Geld.
- Während der Nutzung des Saunabereichs sind die Benutzungshinweise und Hygieneregeln, die im Saunabereich aushängen, einzuhalten.